

Informationen zu Gottesdiensten – Stand 03.09.2021

Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern nach allen Richtungen (zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts kein Abstand erforderlich), zwischen Zelebrant und Gottesdienstteilnehmern ist ein wesentlich höherer Abstand zu gewährleisten. Genesene und vollständig geimpfte gelten wie Personen des eigenen Hausstandes. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist auf gebührenden Abstand nach allen Richtungen zu achten und die Maske zu tragen.

Das Tragen einer medizinischen Maske ab 6 Jahren ist verpflichtend. Kinder sind bis zu einem Alter von sechs Jahren von jeglicher Maskenpflicht befreit. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.

An den Eingängen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt zum Desinfizieren der Hände. Die Plätze in den Kirchen sind nach den vorgegebenen Regeln durch grüne Zettel gekennzeichnet, die gesperrten Bänke durch rote Zettel.

Die Kommunionausteilung geschieht in folgender Weise: Die Gottesdienstteilnehmer, welche die Kommunion empfangen möchten, stehen an ihrem Platz auf. Beim Kommunionempfang ist die Maske zu tragen. Die Kommunionspender bringen die Kommunion zu den Gläubigen, mit Ausnahme der Emporen. Wer auf einer Empore Platz nimmt, wird gebeten, seinen Platz auch nicht zum Kommunionempfang zu verlassen, da hier die Abstandsvorgaben nicht eingehalten werden können. Nach wie vor ist für die Gläubigen auch die geistige Kommunion möglich.

Für Gläubige, die nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, sondern sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht am Gottesdienst teilnehmen darf, wer unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme hat, infiziert oder unter Quarantäne gestellt ist oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt hat.

Krankenkommunion, Krankensalbung und Sterbebegleitung sind nach Rücksprache mit den Seelsorgern jederzeit möglich.

Beichtgelegenheit ist samstags während des Rosenkranzes in der Pfarrkirche Rottenburg um 16.30 Uhr in der Sakristei. Zwischen Beichtenden und Priester befindet sich eine Sichtbarriere. Die Beichtenden können mit genügend Abstand auf einem Stuhl Platz nehmen. Der Zugang ist sowohl über den Altarraum als auch von außen her möglich. Außerhalb dieser Zeit kann ein Beichttermin mit Pfarrer Leibl oder Pater Sijo vereinbart werden.

Für Taufen und Trauungen gelten die Vorschriften ebenso wie für die Feier der hl. Messen. Anmeldung zur Taufe ist im Pfarrbüro Rottenburg möglich.

Begräbnis: Für das Requiem gelten die obigen Vorgaben für die Feier der heiligen Messe. Der jeweilige Mindestabstand von 1,5 Metern (zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts kein Abstand erforderlich) ist einzuhalten. Genesene und vollständig geimpfte gelten wie Personen des eigenen Hausstandes.

In den drei Pfarrkirchen findet abwechselnd freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr Anbetung vor dem ausgesetzten Allerheiligsten statt.